

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1914**

8 (30.4.1914)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Anzeigen:  
25 Pfg. die einspaltige Petitzelle  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

Beilagen:  
Preis nach Vereinbarung.  
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

LXVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. April 1914.

### Demonstrationsvorträge an der Heidelberger Klinik.

Im Mai 1914 wird Herr Professor Bettmann einen Kursus von Vorträgen halten über:

Praktisch wichtige Kapitel aus der Therapie der Haut- und Geschlechtskrankheiten (mit Demonstrationen).

- 5. Mai: Ekzem.
- 12. > : Akne, Furunkulose, Psoriasis.
- 19. > : Parasitäre Hautkrankheiten, kosmetische Fragen.
- 26. > : Syphilis.

Zeit: abends 7<sup>05</sup> bis 7<sup>50</sup>. Lokal: Hörsal der med. Klinik. Anmeldung nicht nötig.

Dr. Werner, Medizinalrat.

### Felix Picot-Stiftung.

Die Erträgnisse der Felix Picot-Stiftung zur Unterstützung von Hinterbliebenen badischer Ärzte sind satzungsgemäss auf den 17. Juli, den Todestag des Herrn Hofrats Felix Picot, zu vergeben. Es können dieses Jahr zwei Gaben zu je zweihundert Mark vergeben werden.

Die Kollegen oder die ärztlichen Vereine des Landes werden zu begründeten Vorschlägen (Witwe oder Waise eines badischen Arztes) aufgefordert, die an den Vorsitzenden der Ärztekammer, Herrn Medizinalrat Dr. Bongartz in Karlsruhe, bis Ende Mai zu richten sind.

Heidelberg, 11. April 1914.

Der Rechner:

Dr. Werner, Medizinalrat.

### Das Berliner Abkommen und die badischen Krankenkassen.

Die freie Vereinigung badischer Krankenkassen hat dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern auf sein

in Nr. 5 dieses Blattes veröffentlichtes Schreiben folgende Antwort erteilt:

»Nach Abschluss des badischen Mantelvertrags, dessen grosse finanziellen Vorteile für die Ärzte sich immer mehr zeigen und dessen Wirkungen in der gedachten Richtung für die Krankenkassen ganz empfindliche sind, besteht bei den badischen Krankenkassen mangels einer bezüglichen Vereinbarung — denn sie haben bei dem Berliner Abkommen gar nicht mitgewirkt und waren hierzu auch gar nicht eingeladen — absolut keine Neigung, mehr auszugeben, als sie innerhalb der für Baden festgelegten Grundlage finanziell aufzubringen haben. Daher lehnen es die Kassen ab, sich an den Abfindungskosten zu beteiligen. Solche können nur von den Kassen verlangt werden, die auch im übrigen von den für sie günstigeren Bestimmungen des Berliner Abkommens Gebrauch machen konnten. Der badische Mantelvertrag wird auch seitens der Ärzte als wesentlich günstiger anerkannt und hat tatsächlich in den Kreisen der Ärzte mehr Befriedigung als in den Reihen der Krankenkassen ausgelöst, während dem Berliner Abkommen alle möglichen Mängel nachgesagt werden. Würden wir von dem badischen Mantelvertrag entbunden und könnte uns der Eintritt in das Berliner Abkommen ermöglicht werden, dann wäre für uns erst eine Verpflichtung vorhanden, uns an den Abfindungskosten zu beteiligen.«

Die Kassen legen also Wert auf die Tatsache, dass in Baden nicht das Berliner Abkommen, sondern der Mantelvertrag gilt. Auch wir Ärzte anerkennen nur eine moralische, keine rechtliche Verpflichtung zu diesem Punkte des Berliner Abkommens. Aber aus diesen moralischen Gründen raten wir, dass überall da die Ärzte mit 10 Pfg. (statt 5 Pfg.) pro Kopf des Mitglieds zu Gunsten der Zentralabfindungskasse aufkommen, wo und soweit die betreffende Kasse sich nicht zur Zahlung ihres Anteils bereit erklärt.



**Anstellung von Schulärzten an den Volksschulen sowie Anweisung für ihre Dienstaufgaben.** Verordnungen des Grossh. Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 29. Oktober 1913 (a) und 8. November 1913 (b).

(Schluss.)

**b. Dienstweisung für die Schulärzte an den Volksschulen.**

Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 sind an den nachstehend verzeichneten Volksschulen, an denen zehn und mehr Lehrstellen errichtet sind, besondere Schulärzte anzustellen.<sup>1)</sup> Von der Bestellung von Schulärzten ist nach § 3 der vorstehend abgedruckten Verordnung dem Ministerium Anzeige zu erstatten. Diese Vorschrift gilt auch für die an den einzelnen Volksschulen schon bestellten Schulärzte, wenn ihre Ernennung noch nicht angezeigt ist. Die Gemeinden, für deren Volksschulen Schulärzte bis jetzt nicht bestellt sind, haben solche alsbald zu ernennen. Soweit die zur Honorierung erforderlichen Mittel zunächst im Gemeindevoranschlag anzufordern sind, hat die Bestellung spätestens auf Beginn des Schuljahres 1914/15 zu erfolgen. Auf 1. Januar 1914 ist anzuzeigen, was in der Sache geschehen ist. Wo nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis nach einer weiteren Ausgestaltung des Wirkungskreises des Schularztes im Wege der Dienstweisung besteht, ist hierwegen Antrag durch Vermittlung der Kreisschulämter zu stellen. Den Gemeinden, für deren Volksschulen die Befugnisse des Schularztes in beschränktem Umfang durch die Grossherzoglichen Bezirksärzte ausgeübt werden, wird empfohlen, wegen Übernahme auch der übrigen in der Verordnung vorgesehenen schulärztlichen Aufgaben durch die Grossherzoglichen Bezirksärzte mit diesen in Verbindung zu treten. Die Grossherzoglichen Bezirksärzte werden besonders auf die §§ 8 und 16 der Verordnung aufmerksam gemacht.

**Anlage 1.**

**Anweisung für die ärztliche Untersuchung der Schulkinder.**  
Untersuchung und Befundaufnahme.

1. **Allgemeine Körperbeschaffenheit und Ernährung:** hier sind die Urteile einzutragen: a. gut bei kräftiger Entwicklung, guter Ernährung und gesunder Hautfarbe; b. mittel bei mässigem Entwicklungs- und Ernährungszustand; c. schlecht nur bei Krankheitsanlage, chronischer Erkrankung, elender Ernährung, hochgradiger Blutarmut.

2. **Brustumfang** ist anzugeben bei tiefer Ein- und Ausatmung.

3. **Herz:** Untersuchung der Herztöne, Ausdehnung der Herzdämpfung.

<sup>1)</sup> Das der Bekanntmachung beigelegte Verzeichnis der Volksschulen mit zehn und mehr Lehrstellen, an denen Schulärzte zu bestellen sind, enthält die Namen von 561 Städten und Ortschaften.

4. **Lungen** sind mit Perkussion und Auskultation nur dann zu prüfen, wenn eine schlechte Beschaffenheit des Brustkorbes oder Angabe der Eltern oder Beobachtung des Lehrers den Verdacht auf das Bestehen einer Lungenkrankheit erwecken.

5. **Bauchorgane:** hier soll nur dann ein Eintrag erfolgen, wenn ein auffälliger, durch Besichtigung oder Belastung festzustellender Befund vorliegt.

6. **Wirbelsäule:** Angabe über eine etwaige Krümmung und den Grad derselben; **Gliedmassen:** Angaben von Gebrechen (äusserlich durch Gebrechen entstellte Kinder sind stets in Abwesenheit der Mitschüler zu untersuchen).

7. **Augen:** Die Prüfung des Sehvermögens geschieht mittels Sehtafel auf 6 m Entfernung; die Sehschärfe wird mit einem Bruche bezeichnet, wobei eine Sehschärfe von 6/6 als »normal«, bis zu 6/12 als »mittel« und unter 6/12 als »ungenügend« zu bezeichnen ist. Jedes Auge wird für sich untersucht; besondere Befunde, wie Schielen, Hornhautflecken, Bindehautentzündungen, sind anzugeben.

8. **Ohren und Gehör:** Die Prüfung des Gehörs erfolgt auf eine Entfernung von 8 m mittels Flüsterstimme; wird diese bis 8 m gehört, so wird das Gehör mit »gut« bezeichnet; als »schwach«, wenn sie nur auf 4 m, und als »schlecht«, wenn sie nur in nächster Nähe verstanden wird. Besondere Befunde, wie Ohrenfluss und dergleichen, sind anzugeben.

9. **Mund und Zähne:** Die Mundhöhle wird mit einem vor jeder Untersuchung zu reinigenden Spatel untersucht; etwaige besondere Befunde, wie Mandelanschwellung und dergleichen, werden verzeichnet. Die Zähne werden, wenn keine Karies vorhanden, mit »gut«, bei Karies bis zu zwei Zähnen mit »schadhaft«, bei mehr kariösen Zähnen als »schlecht« bezeichnet.

10. **Hals und Sprache:** beim Hals ist festzustellen, ob Kropfbildung oder Drüsenanschwellung vorhanden. Die Sprache wird mittels Nachsprechens geeigneter Worte geprüft; etwaige Störungen wie Stottern, Näseln, Gaumensprache, werden vermerkt.

11. **Nervensystem:** hier sind körperliche Störungen, wie Krämpfe, Lähmungen und dergleichen zu erwähnen.

12. **Die geistige Beschaffenheit** wird nach den Beobachtungen des Lehrers über die Leistungsfähigkeit des Kindes mit »normale«, »schwache« und »schlechte« Begabung bezeichnet. Schwachsinnige Kinder, die des Unterrichts und der Erziehung in einer Anstalt bedürfen, sind besonders hervorzuheben.

13. **Hauterkrankungen:** hier ist besonders auf das Vorkommen von Pediculosis zu achten.



Volksschule.

Anlage II.

Personalbogen (erste Druckseite)

für (Familien- und alle Vornamen)  
 geboren in Amt am  
 Staatsangehörigkeit:  
 Name und Stand { des Vaters:  
 { des Stellvertreters:  
 Wohnung:

I.

Jahr des Schulbesuchs	Eintritt wann und woher	Zahl der durch Krankheit verursachten Schulversäumnisse	Austritt wann und wohin
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

II.

Wann wurde das Kind	geimpft?	wieder geimpft?
Etwaige Angaben über krankhafte Familienanlagen.		
In welchem Alter lernte das Kind	gehen?	sprechen?
Welche Krankheiten hat das Kind überstanden?	1. Engl. Krankheit, 10. Augenkrankheiten, 2. Masern, 11. Lungenentzündung od. öftere Lungenkatarrh. 3. Scharlach, 12. Kehlkopf- und Luftröhrenentzündung, 4. Diphtherie, 13. Typhus, 5. Keuchhusten, 14. Blutvergiftung. 6. Krämpfe, 7. Schwindel, 8. Veitstanz, 9. Ohrenkrankheiten,	
Ist das Kind ständiger Überwachung bedürftig? In welchen Zwischenräumen?		

III.

Messungen und Wägungen.

Jahr der Schulpflicht	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Datum:									
Körpergröße:									
Körpergewicht:									

IV.

Ärztliche Untersuchung.

	I. Hauptuntersuchung	Nachuntersuchungen	II. Hauptuntersuchung
Datum			
Allgemeine Körperbeschaffenheit und Ernährung			
Brustumfang			
Herz			
Lunge			
Bauchorgane			
Knochengerüst und Wirbelsäule, Gliedmassen			
Augen u. Sehschärfe			
Ohren und Gehör			
Mund, Zähne			
Hals, Sprache			
Nervensystem			
Geistige Beschaffenh.			
Hauterkrankungen (Parasiten)			
Mitteilungen an die Eltern oder deren Stellvertreter			
Bemerkungen für die Behandlung d. Kindes in der Schule			
Befreiung v. einzeln. Unterrichtsfächern			



V.  
Noten.

Jahr des Schulbesuchs	Deutsche Sprache													Schuljahr oder Klasse. Name des Lehrers. Bemerkungen über Betragen und Fleiss.						
	Religion	Lesen	Aufsatz	Rechtschreiben	Schönschreiben	Rechnen u. Geometrie	Erkunde (Heimatk.)	Geschichte	Naturgeschichte	Naturlehre	Gesang	Zeichnen	Turnen		Handarbeiten	Französisch	Englisch	Handfertigkeit	Gesamtnote	
I.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
II.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
III.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
IV.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
V.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
VI.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
VII.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
VIII.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			
IX.	1. Halbjahr																		Schuljahr (Klasse)	Lehrer
	2. Halbjahr																			

## Entlassungsbemerkungen.

Gewählter Beruf:

Hat die Beobachtung in der Schule Anhaltspunkte ergeben,

welche für die Berufswahl von Bedeutung sind?

welche in Frage stellen die Militärflicht? die Straffähigkeit?

Ort, den

(Unterschrift.)

## Ärztlicher Kreisverein Heidelberg, e. V.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 23. April 1914  
in der Stadthalle zu Heidelberg.

Anwesend 30 Mitglieder: Astor, Bauer, Blas, Blum, Braun, Bucher, Carl, Dilg, Elsasser, Fischer (Sinsheim), Hauger, Heddäus, Herbig, Höft, Horsch, Klinkhardt, Lange-Hermstädt, Lefmann, Mittermaier, Nacke, Naegel, Pressler, Ritzhaupt, Schlick, Schnell, Spengler, Strubel, Ullrich, Wachter, Werner.

## I. Geschäftliches und Einläufe.

Unter anderem macht der Vorsitzende, Werner, auf das Rundschreiben des LWV., betreffend Feuerversiche-

rung »Hohenzollern« aufmerksam und empfiehlt den Abschluss mit dieser Versicherung.

II. Bericht des Rechners über Mitgliederbewegung und Rechnung pro 1913. Bericht des Schriftführers.

Stand der Mitglieder am 1. Januar 1913 98 (96). Im Laufe des Jahres ausgetreten 4 (1), gestorben 2, eingetreten 9 (3). Somit Stand am 31. Dezember 1913 beziehungsweise 1. Januar 1914 101 Mitglieder. Bis zum Tage dieser Mitgliederversammlung weiter ausgetreten 3, gestorben 1, somit heutiger Stand 97, und zwar in Heidelberg-Stadt 64 (65), in Heidelberg-Land 33 (37). (Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den Mitgliederstand in der gleichen Zeit des Vorjahres.)



Die Einnahmen betragen 2 007,91  $\mathcal{M}$ , die Ausgaben 1 967,35  $\mathcal{M}$ , verbleibt somit am 31. Dezember 1913 ein Kassenbestand von 40,56  $\mathcal{M}$ . Es wurden 185 Briefe, 179 Postkarten, 602 Drucksachen und 18 Geldsendungen, zusammen 984 Postsendungen erledigt. (Die Korrespondenz der einzelnen Krankenkassenkommissionen ist hierbei nicht berücksichtigt.)

Dem Rechner Strubel (zugleich Schriftführer) wird hierauf Decharge erteilt.

Der Beitrag an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei wird mit 10  $\mathcal{M}$  und derjenige an den Ausschuss zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Baden mit 20  $\mathcal{M}$  wieder genehmigt.

Der Mitgliedsbeitrag pro 1914 wird auf Antrag von Lange-Hermstädt auf 25  $\mathcal{M}$  festgesetzt.

III. Bericht der einzelnen Krankenkassenkommissionen über den Stand der Vertragsabschlüsse mit den Krankenkassen.

Die Verträge sind im grossen ganzen abgeschlossen. Nur im KKK.-Bezirk Heidelberg stehen von 28 Kassen noch drei aus, von denen zwei, Gebr. Lefeur und Zementwerk Heidelberg, sich weigern, mit der Organisation abzuschliessen.

Im Anschluss hieran dankt der Vorsitzende den einzelnen Krankenkassenkommissionen für ihre schwierige und umfangreiche Tätigkeit und den einzelnen Kollegen für ihr treues Festhalten an der Organisation.

#### IV. Schularztverträge.

Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

»Für die Tätigkeit als Schularzt, sofern derselbe unter Zugrundelegung der badischen Dienstanweisung für Schulärzte angestellt wird oder ist, sind als Mindesthonorar pro Schuljahr und Schulkind 80  $\mathcal{S}$  zu verlangen. Wo Schularztverträge schon zu billigeren Sätzen bestehen, sollen dieselben zum vertraglichen Termin gekündigt und dementsprechend neu abgeschlossen werden, wenn sich die Honorarerhöhung während der Vertragszeit nicht gütlich erzielen lässt.«

Ausserdem besteht Einmütigkeit darin, dass gemäss § 2 Absatz 3 der Kreisvereins-Satzungen auch die Schularztverträge durch die jeweilig zuständige KKK. abzuschliessen sind.

V. Anträge Leipzig-Land-Nürnberg und Leipzig-Land zu dem vom 25. bis 27. Juni d. J. stattfindenden Ärztetag in München.

Bezüglich des Antrages Leipzig-Land a. steht die Versammlung auf dem Standpunkt, dass für Baden ein Bedürfnis für eine allgemeine kassenärztliche Gebührenordnung nicht besteht und hegt zum mindesten die Erwartung, dass eine eventuell neu einzuführende deutsche kassenärztliche Gebührenordnung keine Verschlechterung unserer badischen Gebührenordnung gegenüber bringt. Im übrigen erhalten die Delegierten keine bestimmten Weisungen für die Abstimmung.

VI. Wahl der beiden Delegierten zu diesem Ärztetag.

Als Delegierte werden Wachter und Strubel gewählt. Im Anschluss hieran gibt der Vorsitzende seinem Wunsche

und der Bitte Ausdruck, dass sich auch recht viele andere Kollegen an diesem vielversprechenden Ärztetag beteiligen mögen.

#### VII. Arzneimittelliste.

Der Vorsitzende, der bei vorgerückter Zeit auf eine eingehende Besprechung verzichtet, bittet die Kollegen, dieser Einrichtung mehr als bisher ihr Interesse zuzuwenden zu wollen. Sie verspricht, in neue Form gebracht, dem Praktiker sich sehr nützlich zu erweisen, bei kritischer Bewertung und Sichtung der Unmenge von neuen Arzneimitteln, mit denen heute die Industrie den Markt überschwemmt.

Beginn der Versammlung 5 Uhr, Ende 8 Uhr.

Str.

### Verschiedenes.

Die ausserordentliche **Landesversammlung des Württembergischen Krankenkassenverbandes** hat am 2. März den Landesarzt-Vertrag angenommen und zwar einstimmig, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: „Für den Abschluss der Arztverträge ist als Regel massgebend das sogenannte System der freien Arztwahl. Hiernach ist jeder dem Ärzteverein angehörende Arzt zur Kassenpraxis zugelassen. Ärzteverein und Kasse können jedoch ausnahmsweise vereinbaren, dass nur eine bestimmte Zahl von Ärzten für eine Kasse tätig sein darf. In diesem Falle schliesst die Kasse auf Grund des Arztvertrags Einzelverträge mit Ärzten ab. Ebenso dürfen nur dem Ärzteverein angehörige Ärzte zur Kassenpraxis für die Regel zugelassen werden. Genügt die ärztliche Behandlung, wie sie von den Mitgliedern des Ärztevereins gewährt wird, den berechtigten Anforderungen des Erkrankten nicht, so ist die Kasse berechtigt, auch Nichtmitglieder des Ärztevereins zur Kassenpraxis zuzulassen, im Streitfalle jedoch erst nach rechtskräftiger Entscheidung des Streits.“

Die Bezahlung erfolgt entweder nach den Mindestsätzen der staatlichen Gebührenordnung oder nach einem Pauschale. Die Mindestsätze der staatlichen Gebührenordnung können um höchstens 15 Prozent ermässigt werden, wenn die Vermögenslage der Kasse nachweislich es erfordert. Die Wegegelder werden nicht ermässigt. Bei Bezahlung nach einem Pauschale soll der Satz mindestens 4  $\mathcal{M}$  im Jahr für das einzelne Kassenmitglied betragen. Es soll aber auch nicht mehr als 4,50  $\mathcal{M}$  für den Kopf betragen. Das Pauschale steigt jährlich um 10  $\mathcal{S}$ , bei Familienbeihilfe um 25 bis 30  $\mathcal{S}$ . Treten im Laufe eines Jahres länger dauernde Epidemien in grösserem Umfange auf, so ist die Kasse verpflichtet, einen entsprechenden Zuschlag zur Pauschale zu gewähren. Ausserhalb des Pauschales sind die hiernach aufgeführten ärztlichen Hilfeleistungen zu bezahlen: die geburtshilflichen Leistungen im normal verlaufenden Wochenbett 2 Besuche, welche, wenn sie nötig sind, mit je einer Mark honoriert werden. Erkrankungen im Wochenbett sind auf das Pauschale zu verrechnen; Nachtbesuche mit 4  $\mathcal{M}$ , Nachtberatungen mit 3  $\mathcal{M}$ ; sofort verlangte Besuche, Konsilien bei Tag mit 5  $\mathcal{M}$ , bei Nacht mit 10  $\mathcal{M}$ ; die einmalige Zuziehung von Nichtkassenärzten bei dringenden Fällen, wenn ein Kassenarzt nicht zu erreichen ist; Wegegelder, für Zahnextraktionen 90 Prozent der Mindestsätze, Röntgenbehandlungen, wenn die Kasse



ihnen zugestimmt hat. Der Esslinger Delegiertenverband wählt im Benehmen mit dem Württembergischen Krankenkassenverband aus seinen Mitgliedern zwei Revisionsärzte für das Landesgebiet und die anstossenden Gemeinden anderer Bundesstaaten. Als Ersatz der durch die Besorgung der Schreibarbeiten entstehenden Kosten und der Auslagen für Miete, Papiere, Porto u. s. w. entrichtet der Württembergische Krankenkassenverband an den Esslinger Delegiertenverband bis auf weiteres eine ebenfalls in Vierteljahrstraten zahlbare Entschädigung von jährlich 4000 M. Die Parteien unterwerfen sich für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung des Schiedsgerichts (§ 27). Für den Fall, dass nach Ablauf dieses Vertrages eine Einigung über einen neuen Vertrag nicht zustande kommt, gelten die §§ 34 und 35. Für des Land

wird ein Schiedsamt errichtet. Es besteht aus je 4 Mitgliedern, die vom Ausschuss des Württembergischen Krankenkassenverbandes und vom Ausschuss des Esslinger Delegiertenverbandes bestimmt werden, dem Direktor des Oberversicherungsamts und einem weiteren von diesem zu bestimmenden Mitglied des Oberversicherungsamts. Den Vorsitz führt der Direktor des Oberversicherungsamts. Für die von ihnen bestimmten Mitglieder hat der Württembergische Krankenkassenverband und der Esslinger Delegiertenverband die gleiche Zahl Stellvertreter aufzustellen. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1918 und läuft immer fünf Jahre weiter, wenn er nicht bis zum 30. Juni des Ablaufjahres gekündigt wird. Verhandlungen über etwaige Änderungen des Vertrages sollen spätestens im Monat März des Ablaufjahres eingeleitet werden."

**JODOSTARIN**  
"Roche"  
47,5% org. gebundenes Jod

**Vorzügliche Resorbierbarkeit**  
**Geringe Toxizität**  
**Angenehmer Geschmack Sichere Wirkung**

*Interne Darreichung bei allen Indikationen  
der Jodtherapie*

TABLETTEN 10 u. 25 Stück  
F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO  
BASEL (Schweiz) GRENZACH (Baden) WIEN (Ö.)

**Sulfosot-Sirup**  
"Roche"

wirksames Kreosotpräparat  
hat sich in der Therapie der  
**Lungenkrankheiten**  
stets erfolgreich bewährt.

Rp. Sulfosot-Sirup Roche  
Originalflasche Mk. 1.60  
5. 1-4 Theelöffel voll täglich.

F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO., BASEL (Schweiz) GRENZACH (Baden), WIEN (Ö.)



Hotel und Kuranstalt im badischen Schwarzwald

≡ **Bad Peterstal** ≡

144]21

**Stahl-, Lithion- und Moorbad** berühmte, heilkräftige Stahlbrunnen sowie kräftiger, radiumhaltiger Lithionsäuerling, erfolgreichste Brunnen- und Badekuren, heilt Nervenleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen-, Leber-, Nieren- und Blasenleiden. Elektrische Glühlichtbäder. Luft- und Sonnenbad. Park. Forellenfischerei. Lawn-Tennis. Elektrische Beleuchtung. Kurorchester.

Badearzt **Dr. M. Reinhard**. Prospekte durch **C. Holleder**.

**Reiniger, Geppert & Schall A.-G. Berlin**

Zweigniederlassung Strassburg i. E.

Unser Vertreter für Baden

**Herr Ingenieur Krohberger, Karlsruhe**

wohnt jetzt Vorholzstrasse 39 und ist unter Telephon Nr. 1009 jederzeit zu erreichen.

Fusarbeitung von Kostenanschlägen sowie persönlicher Besuch kostenlos.

**Reiniger, Geppert & Schall A.-G.**

Zweigniederlassung Strassburg i. E.

140]



## Dr. Büdingen's Sanatorium

Konstanzerhof Konstanz-Seehausen

**für Nerven und innere speziell Herzkrankheiten** eine der grössten und schönsten Kuranstalten Deutschlands. 3 Ärzte und 1 Ärztin. Alle bewährten diagnostischen Hilfsmittel (u. a. Elektrokardiograph) und Kurmittel. Behaglicher Comfort, das ganze Jahr geöffnet. Prospekte und Veröffentlichungen von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Hausärzten zugesandt. 123/21.5

## Sanatorium Alpirsbach

bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

**für Nervenleiden und innere Krankheiten.**

Das ganze Jahr geöffnet.

In besonderem Neubau:

5 Min. v. d. Sanatorium entfernt unter gleicher ärztl. Leitung  
**Erholungsheim** für kranke u. schwächliche Kinder,  
junge Mädchen und Frauen.

Hygienisch u. bequem eingerichtet. Mässige Preise. Prospekte.  
Besitzer und leitender Arzt Dr. med. **K. Würz.**



121/24.3

## Walderholungsstätte für Männer bei Ettlingen.

Wiedereröffnung am 11. Mai 1914.

Aufnahme findet jeder aus irgend einem Grunde Erholungsbedürftige. Für ärztliche Überwachung ist gesorgt.

Pflegegeld täglich 2 Mk., bei Tagesaufenthalt 1 Mk. 50 Pfg.

Aufnahmebedingungen und Anmeldeformulare durch die Kassenverwaltung des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe, Gartenstrasse 49. 142]

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Gegen Keuchhusten

Frei von Chinin

### Droserin

Keine Narcotica

**Drosera-Milchzucker-Präparat**

besonders nützlich, hilfreiches, dabei völlig unschädliches, von med. Autoritäten empfohlenes Mittel. Auch gegen Erkältungshusten u. krampfartigen Husten anderer Provenienz.

Ärztliche Verordnungsweise:

Rp. Droserin-Normalstärke, 1 Original-Flasche M. 2.—,  
S. 2-3 stündlich 1 Tablette in Wasser oder Milch.  
Rp. Droserin-Stärke II, 1 Original-Flasche M. 2.50  
S. 2-3 stündlich 1 Tablette in Wasser oder Milch.

Neu!

### DROSERIN-SIRUP

1% 5%  
wohlschmeckend, mit geringem Brombaldriangehalt, speziell für hartnäckige Pertussis im krampfartigen Stadium. 1 Orig.-Fl. M. 2.50.  
Dosierung: 2 stündlich ein Kinder- bis Eßlöffel voll unverdünnt in Wasser resp. Milch zu geben.

Potenziert wirkendes Antipyreticum und Antineuralgicum verankert saure wie basische Krankheitsprodukte.



Tabletten a 0,3 Pyramidonersatz und Aspirinersatz.

111/6.5

Literatur und Muster stehen den Herren Ärzten bereitwilligst zur Verfügung durch die  
**Fabrik chem.-pharm. Präparate Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.**

Das überlegene Antidiarrhoicum:

## Tanargentan

D. R. Patent. Tannin-Silber-Eiweiss

Spezielle Indikationen:

**Infektiöse Diarrhöen bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen**

Eklatante Wirkung bei Darmtuberkulose

Dosis:

Erwachsene dreimal täglich 0,5 g oder 2 Tabletten vor dem Essen, Kinder die Hälfte

Rp.:

Tanargentan-Tabletten à 0,25 eine Original-Schachtel.

Rp. Katapyrintabl. 1 Original-Röhre **Mk. 1.—**

S. 2-4 Tabl. im Laufe von 2 Stunden zu nehmen.

— Gesetzl. geschützt. —



## ORIGINAL-DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR

(„Chicalax“ eingetr. Warenzeichen.)  
15 gr = ein Esslöffel voll = enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.  
Seit 1883 in Deutschland eingeführt. Weisen Sie Nachahmungen zurück.  
Preise:  $\frac{1}{2}$  Liter Mk. 1.50,  $\frac{1}{2}$  Liter Mk. 2.50.  
Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

## DUNG'S AROMATISCHES RHABARBER-ELIXIR

(„Rhabarex“ eingetr. Warenzeichen.)  
10 gr = ein Kinderlöffel voll = enthalten 2 gr Rad. Rhei. — Reiner Pflanzenextract ohne Beigabe mineral. Salze.  
Preise:  $\frac{1}{10}$  Liter Mk. 1.—,  $\frac{1}{2}$  Liter Mk. 2.25,  $\frac{1}{2}$  Liter Mk. 4.—  
Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei durch

**Fabrikation von DUNG'S China-Calisaya-Elixir.**

Inh.: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

95]24.8

Apotheker  
Neumeier's

## Angina-Pastillen

D. R. G. M. No. 26 122 u. 26 617 72]24.10

Best.: Cocain. mur | in löslicher 0,002 | Natr. biborac. 0,2 | Gi. arab.  
Antipyrin | Doppelverbindung 0,2 | 0,2 Elaeosacch. Vanill. 0,4  
Wird nur auf ärztliche Ordination verabfolgt.

Hervorragendes Anaestheticum bei dem Schluckweh der  
**Diphtherie und Influenza.**

Gesammelte Literatur (des Wirkl. Geh. Med.-Rat Hr. Prof. Dr. Moritz Schmidt, Exzellenz, Referendum in der Deutschen Klinik von Prof. Dr. v. Leyden, Dr. G. Avellis, Prof. Dr. V. Grazzi) erschienen und gratis nebst Proben zu beziehen durch

**Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.**

„Sine Saccharo für Diabetiker nach Prof. Dr. von Noorden.“

## Phenacodin

(Phenacetin 0,5, Coffein 0,05, Cadin 0,02, Guarana 0,2)

bei

**Migräne** □ Hemikranie, □  
Trigeminus-Neuralgie

Orig.-Packung: Gläser mit 10 Tabl., eingeklebt zur genauen Haltbahrung.  
Dose I. Bei schweren Kopfschmerzattacken eine ganze, sonst eine halbe Tabl.

Literatur und Proben zu Diensten.

Fabrik pharm. Präparate, Wilh. Natterer, München 19.

132]12.2



## Sanatorium Bühlerhöhe

(Dr. Wiswe, Dr. Schieffer)

auf dem Plättig im Schwarzwald  
bei Baden-Baden und Bühl

780 m ü. M.

Behandelnde Ärzte: Dr. Schieffer, Dr. Graeff.

**Neue klinische Anstalt für innere und Nervenkrankheiten.**

Gesamtes physikalisches und diätetisches Heilverfahren.

== Das ganze Jahr geöffnet. ==

**Keine ansteckenden Krankheiten.**

Prospekte durch die Verwaltung.

128]6.2

## Thermalbad Krozingen bei Freiburg i. Br.

Erstes Herzheilbad Badens.

Natürliche Kohlensäurebäder.

141]13.1

Thermal-Sprudel- und Wildbäder. Bäder für permanente Vaginalirrigationen mit CO<sub>2</sub>-haltigem Thermalwasser.  
Gegen Herzleiden, Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und chron. Frauenleiden.



# Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

**Cavete collegae!**

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

**Aachen, alle Krank.-Kassen d. Reg.-Bezirks**

Ahlen, Westf.  
 Albesdorf-Ins-  
 mingen, Lothr.  
 Alten, Anhalt.  
 Anklam, Stadt u. Kreis.  
 Aue (Erzgeb.)  
 Barmen.  
 Benneckenstein,  
 Harz.  
 Benrath, Rhld.  
 Bergen (Wohlde) bei  
 Celle.  
 Berlin.  
 Bialla, O-Pr.  
 Bitterfeld.  
 Bommeru a. Rhr.,  
 Westf.  
 Braunlage i. Harz.  
 Braunsberg (O-Pr.)  
 Bräunsdorf, Sa.  
 Breithardt, H.-N.  
 Bremen.  
 Breslau, sämtliche  
 Kassenarztstellen.  
 Burg bei Magdeburg.  
 Burgbrohl, Rhld.  
 Burgsinn, Bay.  
 Butjadingen, Oldb.  
 Buttstädt i. Thür.  
 Calbe/S.  
 Celle.  
 Cöpenick u. Umg.  
 Corbetha.  
 Cöthen, Anhalt.  
 Dattenfeld, Rhld.  
 Diedenhofen, Loth.  
 Dietz a. L.  
 Dietzenbach, Hess.  
 Dittersdorf bei  
 Chemnitz.  
 Döbeln.  
 Dudeldorf, Rhpr.  
 Düsseldorf.  
 Ebersbach b. Löbau  
 (Sachsen).  
 Eberswalde i. Brdb.  
 Ehrenbreitstein.  
 Eime, Hann.  
 Eitorf.  
 Elbing.  
 Elbingerode.  
 Eltville a. Rh.  
 Emden, Ostfriesland.  
 Engers.  
 Eschede, Hann.  
 Eschenlohe, Bez.  
 Garmisch.  
 Frankfurt a. M.

Frechen Bz. Köln a. R.  
 Freiberg, Sa.  
 Fürstenberg a. O.  
 Geilenkirchen,  
 Kr. Aachen.  
 Geyer i. Vogtl.  
 Giessen.  
 Giessmannsdorf,  
 Schl.  
 Gladenbach, H.-N.  
 Glatz, Schl.  
 Gleiwitz.  
 Gnesen, Kreis.  
 Godenau, Hann.  
 Gönningen, Wittbg.  
 Gräfenhal, Thür.  
 Grasleben b. Weferl.  
 Greiffenberg, Uck.  
 Grossbeeren, Bez.  
 Grossenhain, Sa.  
 Grossharthau-  
 Goldbach, Sa.  
 Gross-Wanzer i. A.  
 Gross-Zschach-  
 witz i. Sa.  
 Gröba-Riesa.  
 Gröditz b. Riesa.  
 Guben, Brandenbg.  
 Guhrau, Schl., Bez.  
 Breslau.  
 Gästrow, Mecklbg.  
 Halbau, Krs. Sagan.  
 Halle a. S.  
 Hamm i. Westf.  
 Hanau, San.-Verein.  
 Hannover.  
 Hechelberg, Kreis  
 Oberbarnim.  
 Heldburg A.-G. zu  
 Hildesheim.  
 Herne i. W.  
 Hersel, Rhpr.  
 Hohen-Neuen-  
 dorf a. Nordbahn.  
 Homersdorf, Ezg.  
 Illingen, Rhld.  
 Insmingen s. Albesd.  
 Johannesburg, Pr.  
 Jork, Kreis  
 Kaiserslautern.  
 Kalau, Laus.  
 Kassel, H.-N.  
 Kattowitz.  
 Kaufmännische  
 Kr.-K. für Rheinld.  
 u. Westf.  
 Kemel, H.-N.  
 Kierspe, Westf.  
 Kirchberg a. Jagst.  
 Kirchhain, N.-L.  
 Kirchlegern bei  
 Bünde i. W.

Kirrlach, Baden.  
 Klingenthal, Sa.  
 Köln a. Rh., Stadt-  
 und Landkreis.  
 Köln-Deutz.  
 Köln-Kalk.  
 Königsee (Schw.-  
 Rudolst.)  
 Königsberg (Pr.)  
 Königshütte,  
 O.-Schl.  
 Königszelt, Schl.  
 Kraupischken,  
 O.-Pr.  
 Kreuznach, Bad.  
 Kupferhammer  
 b. Eberswalde.  
 Langerfeld, Kreis  
 Schwelm.  
 Lauterberg, Harz.  
 Lehrte (Hann.)  
 Leipzig.  
 Leitzkau (Prov. Sa.)  
 Liebenstein-  
 Schweina, Thür.  
 Liegnitz, Schl.  
 Linden bei Hannov.  
 Lüben (Schl.)  
 Luckau, Brandenbg.  
 Lüdenscheidt.  
 Ludwigshafen.  
 Lüneburg, Hann.  
 Magdeburg.  
 Mellenbach, Thür.  
 Militsch.  
 Mohrungen, Bez.  
 Mömlingen, U.-Fr.  
 Mühlenbeck bei  
 Berlin.  
 Neustadt, Wied.  
 Niedermendig,  
 Kreis Mayen.  
 Niederneukirch.  
 Niedersedlitz-  
 Dresden.  
 Nordenham i. Oldb.  
 Nowawes.  
 Oberammergau.  
 Oberbarnim, Kreis.  
 Ober- und Nieder-  
 friedersdorf (Sa.)  
 Ober- u. Nieder-  
 Ingelheim, Rhh.  
 Oberkunnorsdorf  
 in Sachsen.  
 Oberneukirch.  
 Oberroden.  
 Oderberg i. d. Mark.  
 Oderberg-  
 Brahlitz.  
 Offenbach-Bürgel  
 E. H. K., Nr. 62.

Ohlau, Schl.  
 Ohlstadt, Bez. Gar-  
 misch.  
 Ortelsburg, O-Pr.  
 Osnabrück i. Hann.  
 Osterweddingen  
 (Pr. Sa.)  
 Ostritz (Sa.)  
 Ottweiler, Rhld.  
 Pattensen i. Hann.  
 Pinneberg b. Hamb.  
 Plaue i. Thüringen.  
 Plettenberg i. Wstf.  
 Potsdam.  
 Prenzlau.  
 Preuss. Holland  
 Bezirk.  
 Prieborn, O.-Schl.  
 Puderbach, Kreis  
 Neuwied.  
 Quint b. Trier.  
 Rabenau.  
 Rambach b. Wiesb.  
 Rastenburg, O-Pr.  
 Rathenow.  
 Ratibor (O.-Schl.)  
 Ratzeburg, Fürstent.  
 Recklinghausen  
 i. W.  
 Reichenbach, Schl.  
 Bahnarztst.  
 Rengersdorf, Kr.  
 Glatz.  
 Rhein, O.-Pr.  
 Rheine, Westf.  
 Riesa a. Elbe-Gröba.  
 Ringenhain.  
 Römhild, S.-M.  
 Rostock, Mecklenb.  
 Rothenfelde bei  
 Fallersleben.  
 Ruhla, Thür.  
 Saarau.  
 Salzkotten, W.  
 Stadt u. Amt.  
 Sayn.  
 Schaafheim, Hess.  
 Schalkau i. S.-M.  
 Schmalkalden, Th.  
 Schönebeck a. E.  
 Schönheide, Erzgeb.  
 Schönlank.  
 Schorndorf, Wittbg.  
 Schreiberhau,  
 Riesengebirge.  
 Schwanebeck,  
 Pr. Sa.  
 Schweina s. Lieben-  
 stein.  
 Schweidnitz, Schl.  
 Bahnarztst.  
 Schwerin a. W.

Siegburg.  
 Sommerfeld, Bez.  
 Frankfurt a. O.  
 Sondershausen.  
 St. Andreasberg,  
 Harz.  
 Stade.  
 Stahnsdorf, s.  
 Teltow.  
 Staufen, Ba.  
 Steglitz.  
 Steinach i. S.-M.  
 Steinigtwolms-  
 dorf.  
 Stendal.  
 Stolberg.  
 Stolp, Pomm.  
 Stralsund.  
 Sulza, Bad.  
 Tangermünde.  
 Tannroda-  
 Tonndorf.  
 Teltow, Brdbg.  
 Templin, Kreis.  
 Themar, Thür.  
 Tost.  
 Treuenbriezen.  
 Turoschehn, O.-Pr.  
 Unna.  
 Unterneubrunn  
 und Umg., Kreis Hild-  
 burghausen.  
 Venusberg, Bez.  
 Marienberg, Sa.  
 Viersen (Rhld.)  
 Waldböckelheim  
 Waldheim i. S.  
 Walheim.  
 Walldorf, Hessen.  
 Wallhausen bei  
 Kreuznach.  
 Warmbrunn-  
 Hermsdorf, Rie-  
 sengebirge.  
 Weida (Thür.)  
 Weidenthal, Pfalz.  
 Weiherhammer.  
 Weissenfels a. S.  
 Weissensee b. Berlin  
 Wesseling b. Köln.  
 Wetzlar.  
 Wienrode, Harz.  
 Wiesbaden.  
 Wilhelmshaven-  
 Rüstringen.  
 Wolfswinkel.  
 Zauch-Belzig, Kr.  
 Zeitz (Prov. Sa.)  
 Zerbst, Anh.  
 Zillertal-Erd-  
 mandsdorf, Riesg.  
 Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3-5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs-  
 arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 145]



# Medinal

Pulver, Tabletten à 0,5 und Suppositorien à 0,5 Medinal.  
Wirksamstes, sehr leicht lösliches und schnell resorbierbares

## Hypnotikum

für innerliche rektale und subkutane Anwendung. **Medinal** erzeugt schnellen, nachhaltigen und erquickenden Schlaf ohne unangenehme Nachwirkungen und besitzt ferner deutliche sedative und schmerzstillende Wirkungen.

**Vorzüglich bewährt bei Keuchhusten.**

Preis eines Röhrchens à 10 Tabletten M 1.80.

Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) Berlin N, Müllerstrasse 170/171.

# Valisan

Gelatineperlen à 0,25.

Hervorragendes, bei nervösen Zuständen aller Art bewährtes

## Sedativum.

Kombinierte Baldrian- und Bromwirkung. **Valisan** ist anderen Baldrianpräparaten in Geschmack, Geruch und Bekömmlichkeit überlegen.

**Kein unangenehmes Aufstossen.**

Preis einer Schachtel zu 30 Perlen M 2.25.

97/4.2

*Haemoglobinum depuratum, concentratum liquidum.*

**H** *Energisch blutbildend.  
Kräftig appetitanregend.* **H** *Tausende v. Ärzten bestätigen  
große Erfolge bei Schwächezu-  
ständen jeder Art.*

**Hommel's** **Hæmatogen**

*Angenehmer Geschmack  
Wird auch von Kindern sehr gern ge-  
nommen (Preis d. Orig. Flasche 250 Gr.)  
N<sup>o</sup>. 3. -)*

*Wir bitten, ausdrücklich Haematogen  
Dr. Hommel zu ordinieren.  
Versuchsquantum 3. Verfügung.*

*Akt.-Ges. Hommel's Haematogen, Zürich. Generalvertreter f. Deutschl. Gerth van Wyk & Co. Hanau a. M.*

## Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.



# Primär-Brot

Das erste einwandfreie  
echte Brot für  
Zuckerkrankende

mit nur 10% Kohlenhydrat-Gehalt, welches in jedem Haushalt und von jeder Bäckerei gebacken werden kann.

Zuckerkrankende dürfen gewöhnliches Brot nicht essen, da es sehr grosse Mengen Kohlenhydrate (Stärke) enthält. Selbst die kleberreichen Brote (Kommissbrot, Vollkornbrot, Grahambrot) enthalten noch immer annähernd 50% Kohlenhydrate und bewirken dementsprechend hohe Zucker-Ausscheidungen, abgesehen davon, dass sie durchaus nicht von jedermann gut vertragen werden.

Der Zuckerkrankende aber entbehrt gerade das Brot mehr wie jede andere ihm verbotene Speise, er hat **stets Brot-Hunger!**

Die Industrie war daher bemüht, für ihn Brote mit niedrigerem Gehalt an Kohlenhydraten herzustellen. Diese sind natürlich erheblich teurer als gewöhnliches Brot, da ein Teil des Mehles durch die teureren Eier, Kleber etc. ersetzt werden muss, aber für den Zuckerkrankenden nicht erheblich besser, da sie oft noch 30-38% Kohlenhydrate enthalten. Sie sind jedoch aus dem Grunde geradezu gefährlich, weil der Kranke glaubt, „ein ihm unschädliches Brot“ zu erhalten, daher grössere Mengen geniesst, als er bei Kenntnis der Zusammensetzung geniessen würde und infolgedessen seinem Körper die gleiche Menge Kohlenhydrate zuführt, als bei einer geringeren Menge gewöhnlichen Brotes, an dem er immerhin noch einen höheren Genuss gehabt hätte.

Brote mit geringerem Kohlenhydratgehalt sind zwar ebenfalls hergestellt worden, verdienen aber weder im Aussehen noch im Geschmack den Namen Brot. Ihr Gebrauch ist ein beschränkter, da sie

- nicht überall erhältlich sind,
- nicht immer gut bekömmlich sind,
- nicht lange frisch bleiben und
- sehr leicht schimmeln (oft schon während des Versandes).

Ihr anscheinend niedriger Kohlenhydratgehalt ist durch die unverhältnismässig hohen Wassermengen bedingt, entfernt man diesen durch Trocknen (Altwerdenlassen), so steigt er naturgemäss auf das Doppelte und höher.

Jeder dieser Nachteile ist in dem neuen Primär-Brot vermieden:

- Es enthält nur ca. 10% Kohlenhydrate (genau 9,81%).
- Es lässt sich in feinste Scheiben wie Pumpernickel schneiden und kann daher in kleinsten, genau zugewogenen Mengen genossen werden.
- Es schmeckt sehr kräftig, wie ein gutes Roggenbrot und sieht auch wie dieses aus.
- Es hält sich gut acht Tage frisch **ohne zu schimmeln** und vor allen Dingen:
- Es kann jederzeit frisch von jedem Bäcker im Backofen von jeder Hausfrau in der Bratröhre gebacken werden.

Primär-Brot ist ein **hefefreies** Brot! Es enthält weder Hefe, noch Sauerteig, noch Backsalze und ist infolgedessen sowie seines hohen Eiweissgehaltes wegen ein sehr nahrhaftes und sehr bekömmliches Gebäck.

### Der Zuckerkrankende wird satt

auch durch kleine Mengen Primär-Brot, und dies ist für seine Ernährung wie für sein Wohlbefinden **sehr** wichtig! Der Preis des Primär-Brotes ist niedriger als der anderer „Brote“ (!) mit ähnlichem Kohlenhydratgehalt:

- Ein Paket Primär-Mehl zu 1,00 Mark
- ergibt 5 Primär-Brote à 100 Gramm.

Das Backen geschieht nach folgender Vorschrift: Ein Paket Primär-Mehl wird mit 300 Gramm dicker saurer Milch zu einem festen Teig (fest wie Nudelteig) verknetet und dieser nach dem Formen in fünf Teile auf einem mit gewöhnlichem Mehl bestreuten Blech scharf zur dunkelbraunen Farbe gebacken.

Es ist nicht nötig, den Teig vorher „aufgehen“ zu lassen, denn das Brot geht bei Backhitze infolge Schaumigwerdens des Eiweisses von selbst auf (wie beim Eierschnee). Ein längeres Stehenlassen des Teiges vor dem Backen schadet aber durchaus nicht.

Die Herstellung des Primär-Brotes im Haushalt bietet also keinerlei Schwierigkeiten, kann sie doch mit oder nach dem Braten erfolgen. Selbst im Badeort, in welchem die Bratröhre eventuell fehlt, ist der Teig leicht geknetet und zum Bäcker gegeben, der ihn wie Brot oder Kuchen fertig bäckt und berechnet.

Wird jedoch der Bezug des fertigen Brotes durch die Bäckereien des jeweiligen Wohnortes gewünscht, so ist es empfehlenswert, solche zur Herstellung des Primär-Brotes zu veranlassen. Sie können dabei nicht pfuschen, da bei Zusatz von gewöhnlichem Mehl das Brot misslingen würde! Jedenfalls sind sie in der Lage, infolge grösserer Bezüge in Primär-Mehl auch das Primär-Brot preiswert zu liefern, erheblich preiswerter, als bisher derartige Brote auch ohne Porto-Kosten zu beziehen waren.

Den Herren Aerzten und Interessenten stehen Probe-Brötchen zur Verfügung.

Primär-Mehl à 1.- M. kann durch die Apotheken und Lebensmittelgeschäfte bezogen werden.

## Diaetei-Breslau V.

135]3.2

Mineral- und Moor-Bad

### GRIESBACH

Badischer Schwarzwald Station: Oppenau-Freudenstadt.

**Höhenluftkurort**, 560 m ü. M. — Ringsum prächtige Tannenwälder. — Stahl- und Moorbäder I. R.; Schwabach und Pyramont gleichwertig. — Radiumhaltigste kalte Quellen Deutschlands. — Fichtenharz-Inhalationen. — Hauptkontingent: Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenleiden, Herzkrankheiten etc. — Forellensicherheit. — Arzt im Hause. Prospekte gratis. Eigentümer: **Gebrüder Nock.**

135]6.3

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir die Herren Ärzte höflichst, bei Verordnungen von Dr. Engesser's Pankreastabletten stets den Namen

≡≡≡ „Dr. Engesser“ ≡≡≡

139]5.2

vorzuschreiben.

Gebrüder Keller Nachfolger, Freiburg i. Br.



## Kaiser's Kindermehl:

wird seit Jahren von Ärzten immer mehr empfohlen und verordnet. Da milchfrei, sehr geeignet gegen Diarrhöen, Magen-Darmstörungen, Ekzeme. Es ist das **löslichste** unter ähnlichen Präparaten, weil es ca. 60% lösliche Kohlenhydrate enthält. Die sonstige Zusammensetzung ist: Eiweiß ca. 18%, Fett ca. 1,70%, Mineralstoffe ca. 1,95% (darin Phosphorsäure ca. 0,46%). Der Preis M. 1.25 per 1/2 Ko.-Dose ist ein mässiger.

## Diasana: nach Dr. Keppler

vollständiges Nahrungsmittel, ohne Geschmacks-  
corrigens durch Cacaozusatz, es kann daher immer  
wieder mit verändertem Geschmack genossen  
werden, entweder für sich allein oder als Beigabe  
zu allen Speisen und durststillenden, nährenden  
Getränken. Der Nährwert ist ca. 1 1/2 facher  
wie Ochsenfleisch.

Indikationen: bei allen Schwächezuständen, Kranke, Magen-  
und Darmlleidenden, Rekonvaleszenten etc.  
Zusammensetzung: ca. 59% lösliche Kohlenhydrate, ca. 5%  
unlösliche, ca. 23% Eiweiß, ca. 6% Fett, ca. 3% Nährsalze  
(darunter 0,75% Phosphorsäure).  
Preis 1/2 Ko.-Dose M. 1.70.

## Kaiser's Malz-Extrakt:

Reines bei Bronchialkatarrh, mit Eisen, mit Kalk,  
mit Chinin, mit Lebertran. 48|20,20

Proben kostenlos durch:

Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

## Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse  
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten  
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —  
Sommer- und Winterkur.  
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**  
69|24,14

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der  
vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten  
für

**Führer von Kraftfahrzeugen.**

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Gegen **Verstopfung** und deren Folgen:

**Hämorrhoid., Kongestion, Leberleid., Migräne, Nervosität usw.**  
als sehr angenehmes Abführmittel für **Kinder und Erwachsene**  
ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohl-  
schmeckend sind: **Apotheker Kanoldt's** 100|12,8

## Tamarinden-Konserven.

In ovalen Schachteln à 6 Stück für 80 Pf.; auch lose in Kartons  
à 50 und 100 Stück für 5.00 und 10.00 Mk. — Durch alle Apotheken.  
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

## Institut

für

**Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)**  
**Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)**

sowie für

**Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.**

Mannheim O 2, 1

**Dr. med. J. Wetterer,**

106|24,8

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

**Blutuntersuchung nach Wassermann**

jeden Freitag

Mannheim O 2. I. Institut Dr. Wetterer.

107|24,8

## Heil-Anstalt Kennenburg

bei Esslingen (Württemberg)

143|12,1

für **Nerven- und Gemüts-Kranke**

Prospekte durch die Direktion. Telefon Esslingen 197.  
3 Ärzte. Besitzer und leitender Arzt Dr. R. Krauss.

**Sanatorium Dr. Lippert** für Magen- u. Darm-  
**Baden-Baden** kranke (auch  
nervösen Ursprungs).  
Leber (Gallenblase)-,  
Zucker- und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.

— Beschränkte Patientenzahl. — 114|24,8

**Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke,**  
**Heidelberg.** Klinische Behandlung aller chronischen und akuten  
Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampen-, Röntgen-, Hoch-  
frequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. —  
Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

113|24,8

**Soxhlet's Nährzucker, Soxhletzucker**

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte  
**Dauernahrung für Säuglinge** vom frühesten  
Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche  
Ernährung nicht durchführbar ist; auch als **Kranken-**  
nahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darm-  
störungen der Säuglinge, sowie für **ältere Kinder und**  
**Erwachsene.** In Dosen von 1/2 kg Inhalt zu 1.50 M.

**Verbesserte Liebigsuppe** in Pulverform, die altbewährte  
Liebigsuppe in leicht dosierbarer Form, in Dosen von 1/2 kg Inhalt zu 1.50 M.

**Nährzucker-Kakao,** wohlschmeckendes, kräftigendes Nährprä-  
parat, für **Kranke und Gesunde** jeden Alters, deren Ernährungszustand einer  
raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für **stillende Mütter.** In  
Dosen von 1/2 kg Inhalt zu 1.80 M. 71|12,8

**Eisen-Nährzucker** mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. in Dosen von  
1/2 kg Inhalt zu 1.80 M.

**Eisen-Nährzucker-Kakao** mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. V.  
in Dosen von 1/2 kg Inhalt zu 2.— M.

Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie u. Anämie.  
Den Herren Ärzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.

**Nährmittelfabrik München G. m. b. H., Pasing b. München.**

Mit 1 Beilage: Prospekt der Firma C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof, über Narcophin.